

Stand: 24.06.2026 06:43:17

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/119

"Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA (TTIP) und des plurilateralen Dienstleistungsabkommens (TiSA)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/119 vom 25.11.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/318 des KI vom 03.12.2013
3. Beschluss des Plenums 17/474 vom 28.01.2014
4. Plenarprotokoll Nr. 9 vom 28.01.2014



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Florian Herrmann, Dr. Franz Rieger**, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Judith Gerlach, Max Gibis, Alexander König, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Alfred Sauter, Thorsten Schwab, Karl Straub, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Mechtild Wittmann **CSU**

Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA (TTIP) und des plurilateralen Dienstleistungsabkommens (TiSA)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zur kommunalen Verantwortung für Aufgaben der Daseinsvorsorge, gerade auch für den Bereich der Wasserversorgung.
2. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, beim Bund und in Europa darauf hinzuwirken, dass das bekannt gewordene Verhandlungsmandat der EU-Kommission, das einen Schutz der öffentlichen Versorgung einschließlich der kommunalen Daseinsvorsorge enthält, bei den laufenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP – Transatlantic Trade and Investment Partnership) sowie beim plurilateralen Dienstleistungsabkommen (TiSA - Trade in Services Agreement) strikt beachtet wird. Es darf durch diese Abkommen zu keiner Liberalisierung und Deregulierung von Leistungen der Daseinsvorsorge und zu keiner Aushöhlung der kommunalen Verantwortung kommen. Vielmehr muss es weiterhin ausschließliches Recht der Mitgliedstaaten bleiben, über Definition, Organisation und Anforderungen für öffentliche Leistungen der Daseinsvorsorge zu entscheiden.

Begründung:

Die Kommunen garantieren eine ortsnahe, an Gemeinwohlbelangen und nicht vorrangig an fiskalischen Aspekten orientierte Wahrnehmung der Aufgaben der Daseinsvorsorge zum Wohle ihrer Einwohner. Diese kommunale Verantwortung gilt es deshalb auch bei Verhandlungen über Handelsabkommen mit Drittstaaten außerhalb der EU sicherzustellen.

Die Public-Utility-Klausel des GATS, die nach derzeitigem Verhandlungsstand auch in das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada aufgenommen wird, kann hierfür ein Muster sein, um den oben genannten Vorgaben Rechnung zu tragen.

Im Übrigen entspricht es dem Subsidiaritätsprinzip als einem der Grundpfeiler der europäischen Integration, wenn das Recht der Mitgliedstaaten, über Definition, Organisation und Anforderungen für öffentliche Leistungen der Daseinsvorsorge zu entscheiden, gewahrt bleibt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Dr. Franz Rieger
u.a. CSU
Drs. 17/119**

Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA (TTIP) und des plurilateralen Dienstleistungsabkommens (TiSA)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Alexander Flierl**
Mitberichterstatter: **Klaus Adelt**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 03. Sitzung am 27. November 2013 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 03. Sitzung am 3. Dezember 2013 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Dr. Florian Herrmann
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Dr. Florian Herrmann, Dr. Franz Rieger, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Judith Gerlach, Max Gibis, Alexander König, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Alfred Sauter, Thorsten Schwab, Karl Straub, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Mechthilde Wittmann CSU**

Drs. 17/119, 17/318

Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA (TTIP) und des plurilateralen Dienstleistungsabkommens (TiSA)

1. Der Landtag bekennt sich zur kommunalen Verantwortung für Aufgaben der Daseinsvorsorge, gerade auch für den Bereich der Wasserversorgung.
2. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, beim Bund und in Europa darauf hinzuwirken, dass das bekannt gewordene Verhandlungsmandat der EU-Kommission, das einen Schutz der öffentlichen Versorgung einschließlich der kommunalen Daseinsvorsorge enthält, bei den laufenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP – Transatlantic Trade and Investment Partnership) sowie beim plurilateralen Dienstleistungsabkommen (TiSA - Trade in Services Agreement) strikt beachtet wird. Es darf durch diese Abkommen zu keiner Liberalisierung und Deregulierung von Leistungen der Daseinsvorsorge und zu keiner Aushöhlung der kommunalen Verantwortung kommen. Vielmehr muss es weiterhin ausschließliches Recht der Mitgliedstaaten bleiben, über Definition, Organisation und Anforderungen für öffentliche Leistungen der Daseinsvorsorge zu entscheiden.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Ulrike Müller

Abg. Dr. Paul Wengert

Abg. Thomas Mütze

Abg. Alexander Flierl

Abg. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Staatsminister Joachim Herrmann

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kommunal- und bürgerfreundliche Verhandlungen über Freihandelsabkommen und Dienstleistungsabkommen sicherstellen (Drs. 17/124)

und

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Dr. Linus Förster u. a. und Fraktion (SPD)

Kommunale Daseinsvorsorge vor Privatisierungsgefahren durch internationale Handelsabkommen sichern! (Drs. 17/108)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge - keine Aushöhlung der kommunalen Selbstbestimmung durch internationale Handelsabkommen! (Drs. 17/125)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Dr. Franz Rieger u. a. (CSU)

Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA (TTIP) und des plurilateralen Dienstleistungsabkommens (TiSA) (Drs. 17/119)

Ich bitte doch um etwas Ruhe. Ich eröffne hiermit die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Müller.

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Transatlantische Freihandels- und Dienstleistungsabkommen ist zurzeit in allen Medien und in aller Munde in unserer Bevölkerung. Die Art und Weise,

wie die Kommission die Verhandlungen führt, nährt die unterschiedlichsten Spekulationen, und die Verunsicherung in unserer Bevölkerung steigt. Wir als gewählte Vertreter und gewählte Parlamentarier eines Freistaats, der als souveräner Staat größer wäre als 20 der 28 Mitgliedstaaten, haben keinen Zugang zu den Verhandlungsdokumenten. Das ist für uns FREIE WÄHLER untragbar.

Die EU-Kommission veröffentlicht diesbezüglich wunderbare Zahlen, die Sie bestimmt alle kennen. Der positive Effekt dieses Abkommens soll 119 Milliarden Euro für die Europäische Union, 95 Milliarden Euro für die USA betragen, und sogar der Rest der Welt soll noch mit 100 Milliarden Euro davon profitieren. Uns wird suggeriert, dass wir eine Steigerung der Ausfuhren von 28 % erreichen.

Nun hat ja die Europäische Kommission schon 34 bilaterale Abkommen mit unterschiedlichsten Ländern geschlossen; aber hier wird jetzt wirklich intensiv und hinter verschlossenen Türen verhandelt. Wir wollen Transparenz. Wir FREIEN WÄHLER können dies so nicht mittragen und haben deswegen am 26. November 2013 einen Antrag mit konkreten Handlungsanweisungen gestellt.

Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben sehr viel Lebenserfahrung,

(Lachen des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

so wie jeder, der sich mit seiner Hände Arbeit seinen Lebensunterhalt verdienen muss. Diese Lebenserfahrung sagt mir persönlich und Ihnen allen sicherlich auch, dass jeder von einem Geschäftsabschluss und einem Handel profitieren will. Beide Seiten wollen immer positive Effekte erzielen. Keine Leistung ohne Gegenleistung.

Die kritische Debatte in den Ausschüssen – ich habe die Protokolle gelesen – stößt mich schon ein bisschen vor den Kopf, weil ich nicht einschätzen kann, was die Staatsregierung weiß bzw. was sie wissen will. Im Innenausschuss hat uns nämlich ein Vertreter versichert, dass das verschriftlichte Verhandlungsmandat vorliege, dass die Staatsregierung also wisse, worüber verhandelt wird. Die Europaministerin dage-

gen schreibt Briefe und hat im Europaausschuss versichert, dass sie den Inhalt nicht kenne. Vielleicht können wir die internen Wissensdefizite heute etwas beleuchten und erhalten alle miteinander Klarheit.

Nicht verstehen kann ich, dass unser Antrag, der im Ausschuss behandelt wurde, keine Mehrheit fand. Die öffentliche Daseinsvorsorge bleibt unberührt. Die hohen Standards bleiben unberührt. Aber für mich persönlich widerspricht es jedem demokratischen Grundgedanken, dass Sie die sogenannten Stakeholder Meetings, die Treffen danach nur mit NGOs, überhaupt nicht bekritteln und nicht dagegenhalten. Wir sind die demokratisch gewählten Vertreter für Bayern, und wir wollen als Kommunen ein Mitspracherecht. Daher unsere ganz konkrete Forderung, im Ausschuss der Regionen eine Entschließung zu verabschieden und Einfluss auf die Art der Verhandlungen zu nehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sprechen uns gegen eine Geheimhaltung aus. Das muss öffentlich gemacht werden, es muss Transparenz geschaffen werden. Noch einmal die konkrete Forderung: Wir wollen die Bürger für Europa begeistern und wollen nicht hinter verschlossenen Türen verhandeln.

Ihr Europaabgeordneter und Spitzenkandidat redet von Bürgerbeteiligungen. Wir haben sie in unserem Antrag gefordert. Anscheinend weiß der Abgeordnete nicht, was innerhalb des Bayerischen Landtags abgelehnt wird. Unsere Forderungen lauten: Beteiligung der Bürger, mehr Transparenz, den Ausschuss der Regionen mit einbeziehen und die kommunale Daseinsvorsorge als Grundgedanken, den wir dringend brauchen, ausgliedern. Auch brauchen wir weder Hormonfleisch noch Chlorhähnchen. Der Verbraucherschutz, die Umwelt- und Sozialstandards sind das, was wir zu sichern haben. Hier ist das bayerische Parlament massiv gefordert, seine Möglichkeiten mit einzubringen, den Ausschuss der Regionen zu stärken und seine Forderungen klar und deutlich zur Sprache zu bringen.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie diesem Antrag zu. Dieser Antrag enthält hervorragende Elemente, die weiter gehen als die Anträge, die Sie hier vorgelegt haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. Ich darf nun den Herrn Kollegen Dr. Paul Wengert bitten.

Dr. Paul Wengert (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig und gut, dass sich der Bayerische Landtag heute mit den weitgehend im Geheimen und damit sehr intransparent verlaufenden Verhandlungen über ein Folgeabkommen zum WTO-Dienstleistungsabkommen und insbesondere über ein Freihandelsabkommen der EU mit den Vereinigten Staaten mit der Bezeichnung "Transatlantic Trade and Investment Partnership" befasst. Denn das, was dazu bisher öffentlich bekannt geworden ist, ist besorgniserregend und macht eine klare gemeinsame Positionierung für unser Bayern dringend erforderlich. Dass gemeinsamer Protest und gemeinsamer Widerstand gegen Kommissionsvorhaben erfolgreich sein können, haben das Einlenken der Kommission und die Herausnahme der Trinkwasserversorgung als eine der Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge aus dem Anwendungsbereich der EU-Konzessionsrichtlinie gezeigt. SPD und CSU waren sich in der politischen Forderung einig, aber aus Rücksicht auf den damaligen Koalitionspartner FDP hat Ihre Fraktion in Brüssel geschwiegen, auch wenn es vielleicht ein beredtes Schweigen war, und in Berlin haben Ihre Parteikollegen entsprechende Anträge der SPD-Fraktion – hoffentlich mit der Faust in der Tasche – abgelehnt.

Die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sind für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger von besonderem Interesse. Daher müssen wir auf allen Ebenen verhindern, dass diese Leistungen angetastet werden, so wie wir dies im Hinblick auf die Verhandlungen der EU-Kommission mit den Vereinigten Staaten über diese transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft leider befürchten müssen. Das gilt ebenso für die kommunale Selbstverwaltung, für die Zuständigkeit für den öffentlichen

Personennahverkehr, für Sozialstandards und Arbeitnehmerrechte, für Umweltstandards, für Verbraucherschutzstandards und Standards zur Lebensmittelsicherheit, für EU-Datenschutzstandards, den Schutz der öffentlichen Gesundheit und die Zuständigkeit der regionalen Gebietskörperschaften für kulturelle und regionale Vielfalt.

Ziel muss es sein, die Interessen und Werte der bayerischen Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf explizite Verhandlungsinhalte bereits frühzeitig und aktiv zu vertreten und schützen zu können. Daher ist es gut und zielführend, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten am vergangenen Dienstag dem Antragspaket der SPD-Fraktion zum Komplex "Freihandelsabkommen" unter der Überschrift "Bayerische Interessen schützen" einstimmig zugestimmt hat.

Wir sind – das sei an dieser Stelle ausdrücklich gesagt – nicht generell gegen ein solches Abkommen. Wir sehen selbstverständlich die Chancen, die mit dem Abbau von Handelshindernissen und –hemmnissen verbunden sind; aber wir wollen wesentliche soziale und ökologische Standards gewahrt sehen.

Die SPD-Fraktion hat als Erste auf die durch das TTIP-Abkommen drohenden Gefahren hingewiesen und den heute zu diskutierenden Antrag bereits am 19. November letzten Jahres eingebracht. Damals haben noch keineswegs alle unsere Bedenken geteilt, und manche tun es auch heute noch nicht. So tat etwa der Vorsitzende der CSU-Europagruppe, Markus Ferber, die Sorge des Vorsitzenden des Bayerischen Städtetages, Dr. Maly, dass internationale Freihandelsabkommen die Daseinsvorsorge bedrohen könnten, noch als "Panikmache" ab. Vielleicht war diese Fehleinschätzung dem Datum geschuldet. Es war nämlich am 11. November 2013, und der 11. November ist bekanntlich der Faschingsbeginn.

Bei der Beratung unseres Antrags im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit am 27. November sagte der Kollege Dünkel unter anderem, die Anträge dazu seien unter der Überschrift "Wir brauchen sie nicht, aber sie schaden auch nicht"

einzuordnen und rückte die besorgten Äußerungen des Vorsitzenden des Bayerischen Städtetages in die Nähe von Wahlkampfaktionismus.

Inzwischen haben die Signale offensichtlich auch Brüssel erreicht und zu Recht zur partiellen Aussetzung der Verhandlungen geführt, zumindest was den Investitionsschutz betrifft. Wir haben über den Anstoß der Diskussion durch unseren Antrag im November ein Weiteres erreicht: Auf die Initiative der SPD-Fraktion hin werden drei Vertreter der Europäischen Kommission aus der für das TTIP-Abkommen zuständigen Generaldirektion "Handel" von EU-Kommissar De Gucht am 4. Februar im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten über die Verhandlungen berichten und unsere Fragen hoffentlich befriedigend beantworten.

Es lässt sich also etwas bewegen, wenn der Druck auf Brüssel parlamentarisch und außerparlamentarisch erhöht wird, wie wir es mit unserem Antrag bezwecken, für den ich um Ihre Zustimmung bitte, und zwar in der im Ausschuss beschlossenen Fassung. Ebenso werden wir den Anträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CSU wie im federführenden Ausschuss und im Europaausschuss zustimmen. Beim Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir uns jedoch enthalten, da dieser zusätzlich die Forderung nach einer Grundgesetzänderung zur Zulassung von Volksentscheiden für europapolitische Entscheidungen von besonderer Tragweite fokussiert. Das können wir so nicht mittragen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Als Nächster hat Herr Kollege Thomas Mütze das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ersten beiden Redebeiträge haben deutlich gemacht, dass das Unbehagen hinsichtlich des Freihandelsabkommens groß ist. Warum nur? Wir haben doch schon viele Abkommen mit südamerikanischen und asiatischen Staaten geschlossen. Nie gab es einen solchen Aufruhr. Vielleicht macht es ein Zitat von Stuart E. Eizenstat, ehemali-

ger US-Botschafter und jetzt im Transatlantic Business Council, deutlich. Er sagt: Europäische Standards haben unbegründet hohes Niveau. Was für eine amerikanische Familie gutes Essen ist, sollte für eine europäische Familie auch gutes Essen sein. Er redet über Chlor-Hähnchen. Vielleicht haben Sie davon schon gehört. Das Zitat macht deutlich, warum viele im Hinblick auf das Freihandelsabkommen Bedenken haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht mit 800 Millionen Menschen um die größte Freihandelszone der Welt. Ziele: Wohlstand fördern, Arbeitsplätze schaffen. Darüber kann man immer streiten. Es gibt unterschiedliche Gutachten über die Auswirkungen des Freihandelsabkommens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind hehre Ziele. Dürfen uns für diese hehren Ziele alle Mittel recht sein? Unsere Antwort darauf ist: Nein, das dürfen sie nicht. Zum einen existiert das demokratische Prinzip der Transparenz. Wir wollen wissen, wer über was verhandelt. Schon hier stoßen wir auf Mauern, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es herrscht keine Offenheit, keine Transparenz. Informationen werden als EU-restricted bezeichnet. Das bedeutet, sie sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Sie werden ihr vorenthalten.

Der deutsche Bundesrat, der als Ländergremium über das Abkommen mitbestimmen darf, erhält keine ausreichenden Informationen. Aus diesem Grund und um Informationen zu erhalten, hat der Bundesrat im letzten Jahr einen einstimmigen Beschluss gefasst. Da ist noch nichts geschehen.

Die Befürchtungen sind groß. Das drücken die vier Anträge aus. Allerdings muss ich dazu sagen, dass sich die vier Anträge nur auf einen kleinen Teil des Freihandelsabkommens beziehen. Die Befürchtungen sind groß, dass europäische Standards zugunsten von niedrigeren amerikanischen Anforderungen ausgehöhlt werden sollen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. In der Chemikalien-Politik setzen wir in der EU auf einen vorsorgenden Gesundheitsschutz. Vielleicht haben Sie schon von REACH gehört. Mit diesem Protokoll wird die Industrie dazu gezwungen, die Unschädlichkeit von Stoffen

nachzuweisen. In den USA gilt TSCA – Toxic Substances Control Act. Die Möglichkeit eines Verbotes von Stoffen ergibt sich demnach erst dann, wenn er nachweislich schädlich für die Umwelt ist. Welcher Standard soll jetzt gelten, unserer oder deren? Wir sagen: Bisphenol A ist in den USA erlaubt. Wir wollen diesen Stoff bei uns nicht in Babyfläschchen haben. Kleine Kinder sollen nicht mit Bisphenol A in Berührung kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der größte Knackpunkt ist jedoch – darauf haben meine Vorredner schon hingewiesen – das Problem des Investitionsschutzes. Schon heute sehen wir, dass große internationale Konzerne Staaten verklagen, weil sie der Auffassung sind, ihr Geschäft wird beeinträchtigt. Diese Klagen werden vor nicht demokratisch bestimmten Schiedsgerichten entschieden. Dabei handelt es sich nicht um normale Gerichte. Ich nenne ein Beispiel: Philip Morris hat gegen Australien wegen des Nichtraucherschutzes geklagt. Der Ölkonzern Lone Pine Resources hat gegen Quebec geklagt, weil dort Fracking nicht erlaubt ist. Zu nennen ist auch die Klage von Vattenfall gegen Deutschland aufgrund des Atomausstiegs. Derartige Klagen sind derzeit schon möglich. Im Rahmen des Freihandelsabkommens sollen staatliche Regelungen und Entscheidungen über die nicht demokratisch besetzten Gerichte noch stärker ausgehebelt werden. Die Investoren freuen sich, die Steuerzahler zahlen die Zeche. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann es nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE sind nicht gegen das Freihandelsabkommen. Es hat auch Vorteile. In fünf Minuten kann ich jedoch nicht auf alle Aspekte des Abkommens eingehen. Ich bitte Sie, das zu verzeihen. Im laufenden Jahr werden wir sicher noch oft darüber reden. Wir sind jedoch gegen die Aushöhlung unserer demokratischen Rechte und Mitbeteiligungsprinzipien. Deswegen stimmen wir den Anträgen von SPD, CSU und unserem

Antrag zu. Der Antrag der FREIEN WÄHLER geht uns zu weit. Deswegen enthalten wir uns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Als nächster Redner hat Kollege Alexander Flierl das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bei der Diskussion über das Freihandelsabkommen mit den USA müssen wir auch die positiven Effekte betrachten. Wir müssen wichtige Punkte hervorheben, wenn mit 800 Millionen Einwohnern die weltweit größte Freihandelszone geschaffen wird. Bayern als Exportland hat ein Interesse daran. Unser Exportanteil beträgt 53 %. Im Jahr 2012 haben wir Waren im Wert von 18 Milliarden Euro in die USA exportiert. Aus diesem Grund sind auch Vorteile mit dem Freihandelsabkommen verbunden. Neben den günstigen Effekten, die wir uns alle von dem Abkommen erwarten, gilt es insbesondere die Interessen Bayerns, die Interessen der Kommunen, einzubringen, zu wahren und durch diese Anträge zu festigen.

Deswegen wird mit diesen Anträgen die gleiche Zielrichtung, eine einmütige Beurteilung der Daseinsvorsorge, zum Ausdruck gebracht. Die Daseinsvorsorge gehört für uns alle unstreitig zum Kernbestand der kommunalen Aufgaben. Die Haltung der CSU bleibt klar und eindeutig. Unser zentrales Anliegen ist es, dass die Aufgaben der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung bleiben. Diese Aufgaben sind zu sichern. Dieses Anliegen wurde auch durch die Aufnahme in den Bayernplan dokumentiert. Mit uns wird es keine Gefährdung der kommunalen Daseinsvorsorge durch Regelungen aus Brüssel geben. Dies haben bereits die Diskussionen zur Konzessionsrichtlinie gezeigt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Am Anfang habt ihr zugestimmt!)

- Das glaube ich weniger. Das mag für die letzte Legislaturperiode gelten. Wir befinden uns in einem neuen Parlament. Dort ist eine neue Beurteilung erforderlich.

Bei den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen gilt es, die Interessen unserer Kommunen zu wahren. Deshalb müssen wir betonen, dass das Verhandlungsmandat der EU-Kommission eben nicht den liberalisierten Zugang zu öffentlichen Leistungen der Daseinsvorsorge betrifft. Das Gegenteil ist der Fall. Dies ist ausgeschlossen. Diese Forderung beinhaltet der Negativkatalog. Ebenso sind die festgelegten Standards für Umwelt, Verbraucherschutz, Gesundheitsschutz und Datenschutz zu wahren. Dies gehört nicht zum Verhandlungsmandat der EU-Kommission. Darauf werden wir drängen, dafür wird sich die Bayerische Staatsregierung bei Bund und EU einsetzen. Die Bayerische Staatsregierung wird darauf hinwirken, dass die klaren Grenzen, diese rote Linie, eingehalten und nicht überschritten werden. Es darf keine Aushöhlung der kommunalen Verantwortung eintreten. Es muss das ausschließliche Recht der Mitgliedstaaten bleiben, über die Definition, Organisation und die Anforderungen für die öffentlichen Leistungen der Daseinsvorsorge zu entscheiden. Das gehört für uns ganz klar zum Subsidiaritätsprinzip. Darauf werden wir als CSU auch weiterhin pochen.

Zur Transparenz: Die Staatsregierung hat zugesagt, gegenüber dem Landtag eine klare Transparenz einzuhalten. Es wird Transparenz geschaffen, wenn auch eine gewisse Vertraulichkeit notwendig ist, um unsere Verhandlungspositionen, unsere Interessen, nicht zu gefährden und zu schwächen. Aus diesem Grund kann man nicht alle Neuigkeiten gleich zu Markte tragen.

Am 4. Februar wird im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten eine Anhörung mit Vertretern der EU-Kommission stattfinden. Dabei werden wir noch einmal unsere Position darlegen und verdeutlichen können, worum es für Bayern und für unsere Kommunen geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf zusammenfassen: Wir werden dem Votum des jeweiligen federführenden Ausschusses folgen. Wir werden dem Antrag der CSU, der der Lage Rechnung trägt, zustimmen. Wir werden ebenso dem Antrag der SPD in der modifizierten Form und auch dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Der Antrag der FREIEN WÄHLER erscheint uns nicht zielführend und als zu weitgehend. Darin wird gefordert, dass auch Fragen dem Volksentscheid unterworfen werden, die dem Tagesgeschäft zuzuordnen sind, sodass wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte verbleiben Sie noch am Rednerpult. Es folgt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Peter Paul Gantzer.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Kollege Flierl, ich stimme dem zu, was Sie gesagt haben, aber auf zwei wesentliche Punkte sind Sie nicht eingegangen. Den ersten hat Herr Kollege Mütze erwähnt: Wie stehen Sie dazu, dass geplant ist, eine Extragerichtsbarkeit, nämlich eine Schiedsgerichtsbarkeit, zu schaffen, die keiner Kontrolle unterliegt, die geheim tagen wird und gegen deren Urteile keine Berufung eingelegt werden kann? Dadurch bekommen sozusagen die Konzerne die Übermacht gegenüber dem Bürger.

Die zweite Frage lautet: Wissen Sie, dass Deutschland an dieses Abkommen nach einem Abschluss durch die Europäische Union gebunden ist und nicht mehr aussteigen kann und wir auch mithilfe der politischen Willensbildung, das heißt über eine Volksabstimmung oder durch einen Parlamentsbeschluss, dies nicht mehr ändern könnten? Wie steht Ihre Partei dazu?

Alexander Flierl (CSU): Herr Kollege Professor Gantzer, zunächst einmal ist klar festzuhalten und deutlich zu machen, dass wir unsere Position und unsere Forderungen schon in die Verhandlungen mit einbringen. Dafür steht die Staatsregierung, das hat sie auch zugesagt. Ich bin mir ganz sicher, dass sie das auch wahr machen wird und

beim Bund und bei der Europäischen Union gerade die Interessen der Kommunen bei der Wasserversorgung und bei den öffentlichen Leistungen der Daseinsvorsorge mit eingebracht werden.

Zu der Frage der Schiedsgerichtsbarkeit bemerke ich, dass man sie im Verhandlungswege erst schaffen müsste. Hierbei gilt es, unsere Position mit einzubringen, dass eine angemessene demokratische und auch parlamentarische Kontrolle gegeben sein muss. Ich bin mir sicher, dass auch dieser Aspekt in die Verhandlungen einfließen wird.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Transatlantische Freihandelsabkommen ist das erste große Abkommen dieser Art. Es wird wohl auch eine Vorlage für Nachfolgeabkommen und überhaupt für künftige Handelsabkommen im Rahmen der Welthandelsorganisation sein. Es betrifft unmittelbar immerhin fast 12 % der Weltbevölkerung und nahezu 50 % der globalen Wirtschaftsleistung. Durch den Abbau von Handelshemmnissen wird das Abkommen wirtschaftliche Chancen für Europa insgesamt und ganz besonders auch für Bayern mit seiner mittelständisch geprägten Wirtschaft schaffen. Man könnte auch sagen: Es könnte ein Konjunkturprogramm par excellence werden, für das wir keine Steuermittel einsetzen müssen.

Wir müssen allerdings erreichen, dass künftige Freihandelsabkommen unseren hohen europäischen Standards folgen und nicht umgekehrt wir dem Standard anderer folgen. Darin besteht die große Herausforderung bei den aktuellen Verhandlungen. Wir müssen unsere bayerischen Anliegen nachdrücklich einbringen. Zweifellos sind Fehler seitens der Verhandelnden gemacht worden. Natürlich ist bei solchen Verhandlungen Vertraulichkeit wichtig. Aber die unzureichende Transparenz hat verständlicherweise

Misstrauen ausgelöst. Die Staatsregierung hat diese unzureichende Transparenz bereits wiederholt kritisiert. Die Entscheidung von EU-Handelskommissar De Gucht, bei dem Thema Investitionsschutz die Verhandlungen teilweise auszusetzen und eine verstärkte öffentliche Debatte zu führen, hat gezeigt, dass man in Brüssel die Kritik wenigstens in Teilen verstanden hat. Wir brauchen eine fundierte und breite öffentliche Debatte. Wir brauchen aber auch eine stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente in den Verhandlungsprozess in Brüssel.

Gleichzeitig müssen wir für die Verhandlungen unsere Anliegen klar formulieren. Dafür ist jetzt genau der richtige Zeitpunkt. Jetzt treten die Verhandlungen in eine neue Phase ein, in der konkrete Formulierungen ausgehandelt werden. Dabei müssen die wichtigsten bayerischen Anliegen wirksam zur Geltung gebracht werden. Es geht vor allem um den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge insbesondere im Hinblick auf unsere Trinkwasserversorgung. Es geht um den Verbraucherschutz. Wir wollen keine Abstriche bei Verboten etwa bezüglich der Grünen Gentechnik oder bei den Themen Hormonfleisch oder Chlor-Hühnchen. Weiter geht es um den Verzicht auf die Investitionsschutzklausel. Hierbei sind der Europäischen Union auch in dem Mandat, das sie vom Rat bekommen hat, klare Grenzen gesetzt. Unter anderem ist ausdrücklich verankert, dass die hohe Qualität der kommunalen Daseinsvorsorge in der Europäischen Union erhalten bleiben muss.

Diese roten Linien müssen nun natürlich auch eingehalten werden. Das muss in der Tat von den nationalen Parlamenten, auch vom Bayerischen Landtag aus, äußerst sorgfältig kontrolliert und überprüft werden.

Frau Kollegin Dr. Merk wird im April mit einer Delegation bestehend aus Vertretern des Landtags – Einladungsschreiben an die Fraktionen sind unterwegs – sowie verschiedener gesellschaftlicher Gruppen aus Bayern nach Washington reisen, um mit den dortigen Verantwortlichen Gespräche zu führen und die bayerischen Positionen vor Ort zu verdeutlichen. Wir haben jedes denkbare Interesse daran, dass der Welthandel von europäischen Werten bestimmt wird. Er soll von hohem Verbraucherschutzstan-

dards ebenso bestimmt werden wie von gesellschaftlichen Anliegen wie Umweltschutz, Datenschutz, Arbeitsschutz und der öffentlichen Daseinsvorsorge. Es ist gut, wenn es zu diesen Positionen ein breites Einverständnis hier im Bayerischen Landtag gibt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte am Redepult. Frau Kollegin Müller hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet, die jetzt, nachdem Sie Ihre Rede schon beendet haben, eine Zwischenbemerkung sein wird. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Ich stelle die Frage trotzdem, Herr Minister. Haben Sie jetzt das verschriftlichte Verhandlungsmandat vorliegen oder nicht, wie im Innenausschuss diskutiert wurde? Wie wollen Sie verhindern, dass es uns so geht wie Kanada? Sie wissen vielleicht, dass es auch hier dieses bilaterale Abkommen gibt. Die USA klagen nun sehr wohl gegen Kanada, weil sie nicht den Marktzugang bekommen haben, wie sie ihn sich erhofft haben. Das Wunschdenken, dass wir unsere europäischen Standards so hoch halten können und die der USA uns angepasst werden, teile ich leider nicht.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Zum letzten Aspekt bemerke ich: Das ist Gegenstand der Verhandlungen, das muss unsere Zielsetzung sein. Am Schluss, wenn ein Ergebnis vorliegt, müssen wir abwägen, ob wir genügend von unseren Interessen, von unseren Vorstellungen, von unseren Werten und Grundsätzen durchgesetzt haben oder nicht. Deshalb kann es heute noch keinen Freifahrtschein nach dem Motto geben: Wir wollen dieses Abkommen auf jeden Fall, oder: Wir werden ihm auf jeden Fall zustimmen, sondern die Durchsetzung unserer Interessen muss eine Aufgabe der Verhandlungen sein. Ich kann heute auch noch nicht beurteilen, in

welchem Zeitraum sie zu einem positiven Ende geführt werden. Klar ist allerdings, dass wir von den verschiedenen Regionen Europas und den nationalen Parlamenten aus unmissverständlich die Aspekte deutlich machen müssen, ohne die wir dem Abkommen auf keinen Fall zustimmen können. In diesem Prozess befinden wir uns im Moment. Ich wollte damit deutlich machen: Im Prinzip ist solch ein Abkommen sinnvoll, aber natürlich nicht um jeden Preis, sondern wir müssen unsere Anforderungen klar definieren.

Die erste Frage muss ich an die Staatskanzlei weitergeben. Ich werde zusehen, dass ich sehr schnell eine Antwort darauf bekomme; ich habe die Informationen bei mir im Ministerium nicht vorliegen. Ich werde aber dafür sorgen, dass Sie alsbald eine Antwort bekommen.

(Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Danke!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Anträge insgesamt abstimmen und der Abstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zugrunde legen? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist einstimmig beschlossen, dass der Landtag diese Voten übernimmt.